

01.12.10

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2010

**Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO über die Einwilligung in eine
überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1110 Titel 632 51
- Kriegsofferfürsorgeleistungen und gleichartige Leistungen - bis
zur Höhe von 8.000 T Euro**

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Steffen Kampeter

Berlin, den 30. November 2010

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales seine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 1110 Titel 632 51 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 8.000 T€ zu leisten.

Der voraussichtliche Mehrbedarf ist auf höhere Kosten bei der Hilfe zur Pflege der Berechtigten auf Grund deren hohen Alters, als noch bei Aufstellung des Bundeshaushaltes 2010 angenommen, zurückzuführen.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 26 ff. des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

Entsprechend dem mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren erhält die Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine Kopie des Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages über die überplanmäßige Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kampeter